

14. Th. II. Sect. I. Cap. I. Vom Substantiv
in nomen substantivum.

§. 23.

Das nomen substantivum wird eingetheilt in appellativum d. proprium. fastrecht ist ein substantiv. Das nomen genus in Geschlecht oder in genus der von Personem od. Dings gegeben wird, letzteres aber ein solches, das nur durch eine Person od. Dings gegeben wird, man sieht man andere Arten zu untersuchen.

§. 24.

Wie in allen Sprachen bey einem jeden nomine genus, numerus d. declinatio vorliegt, so haben wir auch in Mundarten Vorlauf zu setzen.

§. 25.

Das genus ist dreyfach: masculin, femininum d. neutrum.

§. 26.

Das genus masculinum vertritt man wohl aus der Erhaltung, nicht aus der Fortung.

§. 27.

Significatione sind masculina, als, Leib, man, Mann selbst, oder Mannes Name, auch oder Stand ist, z. B. man, Joseph, Jesus, Christus, Jesus, Joz, Zinn, wuizer.

§. 28.

Terminatione sind masculina als, die Wörter, sie mögen sich richtig oder wie sie wollen, welche sich das Femin.